

Zeitschrift: Blätter für Krankenpflege = Bulletin des gardes-malades
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 6 (1913)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Blätter für Krankenpflege

Schweizerische Monatschrift für Berufskrankenpflege

Obligatorisches Verbandsorgan

des

Schweizerischen Krankenpflegebundes und seiner Sektionen

Herausgegeben vom Zentralverein vom Roten Kreuz

Erscheint je auf Monatsmitte.

Inhaltsverzeichnis:

	Seite		Seite
Etwas von der Kriegskrankenpflege	37	Die gebräuchlichsten Harnanalysen in der Krankenpflege	54
Schweizerischer Krankenpflegebund	41	Etwas über Befestigung von Gummi- unterlagen	55
Aus den Verbänden und Schulen	45		
Erwiderung	53		

Auf diese Zeitschrift kann je auf Anfang und Mitte des Jahres abonniert werden. Abonnemente von kürzerer als halbjähriger Dauer werden nicht ausgegeben.



Abonnementspreis:

Für die Schweiz:
Jährlich Fr. 2.50
Halbjährlich „ 1.50
Für das Ausland:
Jährlich Fr. 3.—
Halbjährlich „ 2.—

Redaktion und Administration:

Zentralsekretariat des Roten Kreuzes, Laupenstrasse 8, Bern.

Inserate nimmt entgegen die Genossenschafts-Buchdruckerei Bern.

Preis per einspaltige Pettizeile 20 Cts.

Vorstand des Schweizerischen Krankenpflegebundes.

Präsidium: Frä. Dr. Anna Heer, Zürich; Vize-Präsidium: Herr Dr. W. Sahli, Bern; Aktuarin: Frau Oberin Ida Schneider, Zürich; Quästorin: Schw. Rosa Kölla, Zürich; Herr Dr. Fischer, Bern; Frau Vorsteherin Emma Dold, Bern; Schwestern Emmy Dser, Protokollführerin; Berta Dietschy, Elise Stettler, Zürich; Pfleger Paul Geering, Zürich; H. Schenkel, Bern; Dr. de Marval und Schw. Maria Quinche, Neuenburg; Dr. Kreis, Schw. Luise Probst und Spitaldirektor Müller, Basel.

Vorstand des Krankenpflegeverbandes Zürich.

Vorsitzende: Frä. Dr. Heer; Aktuarin: Frau Oberin Ida Schneider.

Vorstand des Krankenpflegeverbandes Bern.

Präsident: Dr. W. Sahli; Sekretärin: Frau Vorsteherin Emma Dold.

Vorstand des Krankenpflegeverbandes Neuenburg.

Präsident: Dr. C. de Marval; Secrétaire-caissière: Sœur Maria Quinche.

Vorstand des Krankenpflegeverbandes Basel.

Präsident: Dr. Oskar Kreis; Aktuarin: Schw. A. Lindenmeyer.

Vorstand des Krankenpflegeverb. Bürgerspital Basel.

Präsident: Direktor Müller; Aktuarin: Schw. Frieda Burdhardt; beide im Bürgerspital Basel.

Vermittlungsstellen der Verbände.

Zürich: Bureau der Schweizerischen Pflegerinnenschule, Samariterstraße, Zürich.

Bern: Pflegerinnenheim des Roten Kreuzes, Predigergasse 10, Bern.

Neuenburg: M^{lle} M. Sahli, Maillefer 7, Neuchâtel-Serrières.

Basel: Pflegerinnenheim des Roten Kreuzes, Petersgraben 63, Basel.

Krankenpflege-Examen.

Vorsitzender des Prüfungsausschusses: Herr Dr. Fischer, Laupenstrasse 8, Bern (siehe dritte Umschlagseite).

Verbandszeitschrift.

Adresse der Redaktion und Administration: Zentralsekretariat des Roten Kreuzes, Laupenstrasse 8, Bern.

Einsendungen, die in der nächsten Nummer erscheinen sollen, müssen bis spätestens am 5. des Monats in Händen der Redaktion sein. Papier einseitig beschreiben. Abonnementsbestellungen, -abbestellungen und Reklamationen recht deutlich schreiben. Bei Adressänderungen nicht nur die neue Adresse angeben, sondern die bisherige aus dem Umschlag heraus schneiden und einsenden. Bezahlte Inserate und Annoncen nimmt ausschließlich entgegen die Genossenschaftsdruckerei, Neuengasse, Bern. Gratis-Inserate für den Stellenanzeiger werden nur aufgenommen, wenn sie von einer Vermittlungsstelle der Verbände eingefandt werden.

Bundesabzeichen. Das Bundesabzeichen darf ausschließlich von den stimmberechtigten Mitgliedern des Schweizerischen Krankenpflegebundes getragen werden. Dasselbe muß von diesen für die Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Krankenpflegebund gegen Entrichtung von Fr. 7 erworben und bei einem eventuellen Austritt oder Ausschluß aus demselben, resp. nach dem Ableben eines Mitgliedes wieder zurückerstattet werden. Die Höhe der Rückerstattungssumme beträgt Fr. 5.

Das Bundesabzeichen kann nur bei dem Vorstand des lokalen Verbandes, dessen Mitglied man ist, bezogen werden. Die Bundesabzeichen sind nummeriert und es wird von jedem Verbandsvorstand ein genaues Nummern- und Inhaberverzeichnis darüber geführt. Wenn ein Bundesabzeichen verloren wird, ist der Verlust sofort an der betreffenden Bezugsstelle anzuzeigen, damit die verlorne Nummer event. als ungültig erklärt werden kann.

Das Bundesabzeichen darf auch zu der Zivilkleidung, oder, falls es sich um Zugehörige zu verschiedenen Berufsorganisationen handelt, auch zu andern Trachten getragen werden, und zwar sowohl in Form der Brosche als des Anhängers.

Jede Pflegeperson ist verantwortlich für das Bundesabzeichen, solange es in ihrem Besitz ist, d. h. sie hat nicht nur dafür zu sorgen, daß es von ihr selbst in würdiger Weise getragen werde, sondern auch, daß es nicht in unberechtigte Hände gerate und daß kein Mißbrauch damit getrieben werde.

Bundestracht. Die Tracht des Schweizerischen Krankenpflegebundes darf von allen stimmberechtigten und nichtstimmberechtigten Mitgliedern desselben getragen werden. Das Tragen der Tracht ist fakultativ, d. h. sowohl im Dienst als außer desselben kann die Tracht je nach Wunsch und Bedürfnis getragen oder nicht getragen werden. Hingegen darf die Tracht nicht getragen werden zum Besuch des Theaters und öffentlicher Vergnügenslokale, sowie zum Tanzen.

Es muß entweder die vollständige Tracht oder Zivilkleidung getragen werden, d. h. es dürfen zur Tracht ausschließlich nur die dazu gehörenden Kleidungsstücke, also keine Sportmützen und Schleier, moderne Hüte, Halskrausen, unnötige Schmuckgegenstände u. getragen werden.

Die Tracht muß in Stoff, Farbe und Schnitt genau den bezüglichlichen Vorschriften entsprechen. Es ist großer Wert darauf zu legen, daß alle Trachtkleidungsstücke gut sitzen und sich auch durch Sauberkeit auszeichnen, damit die Einfachheit der Tracht einen würdigen Eindruck mache.

Aufnahme- und Austrittsgesuche, sowie Gesuche von nichtstimmberechtigten Mitgliedern um Verleihung der Stimmberechtigung sind an die Präsidenten der einzelnen Verbände oder an die Vermittlungsstellen zu richten.

Blätter für Krankenpflege

Schweizerische

Monatschrift für Berufsrankenpflege

Etwas von der Kriegskrankenpflege.

Um unsern Lesern einen Einblick in die Verhältnisse zu geben, unter denen die Missionen des schweizerischen Roten Kreuzes in Serbien tätig sind, geben wir in folgendem einen Abschnitt eines Berichtes wieder, den wir von Herrn Dr. Niehans in Belgrad vor kurzem erhielten.

Empfang. Nach Semling reiste uns ein Abgeordneter des hiesigen schweizerischen Konsulates entgegen, und ein Vertreter des serbischen Kriegsministeriums erwartete uns in Belgrad. Sechs Zweispänner und zwei Gepäckwagen standen auch schon bereit. Der Bahnhof war von Mannschaft des dritten Aufgebotes bewacht: große, hagere, von Wind und Wetter gebräunte Gestalten. Ueber ihre Bauertracht hatten sie die Patronentaschen umgehängt. Ein Gewehr alten Modells mit aufgeflossenen langen, spitzen Bajonett war ihre Bewaffnung. Keine Parade, kein Gehen und Springen, alles tat ruhig seine Pflicht. Die Realität und der Ernst des Krieges hielten alles Spielende fern. Am nächsten Morgen wurden wir vom schweizerischen Generalkonsul, Herrn Bögeli, aufs freundlichste empfangen und über alles unterrichtet. Dann kam die Vorstellung auf dem Kriegsministerium.

Ich kann nicht umhin, von dem Manne zu sprechen, der in diesen schweren Zeiten, wo Kälte und Seuchen mehr als der Krieg dem serbischen Heere Verluste beibringen, seine ganze Arbeitskraft und eiserne Energie für sein Volk einsetzt: Herrn Oberfeldarzt Sondermayer. Ein Mann von eminentem organisatorischen Talent. Aber nicht nur vom grünen Tisch aus werden seine Anordnungen getroffen; kürzlich war er in Negotin, wo fast die Hälfte der Bevölkerung dem Flecktyphus erlegen, um selbst an Ort und Stelle zu befehlen, was geschehen soll.

Für Verwundete und Kranke wird in hochherziger Weise gesorgt. Die schönsten öffentlichen Gebäude sind in Spitäler umgewandelt. Belgrad zählt gegenwärtig 24 Reservespitäler. Die Kranken werden in Wagen 2. Klasse transportiert und haben Platz genug, sich auszustrecken, und gut geheizte Tramwagen stehen bereit, um sie vom Bahnhof in kürzester Zeit nach den Spitälern zu überführen.

Mit kurzen Worten hieß uns der Oberst willkommen und dankte für die Hilfe, die die Schweiz seinem Lande gesandt. Die Mission wurde seinen Anordnungen gemäß in drei Teile geteilt: Ein Arzt und zwei Wärter kamen ins Innere von Serbien, nach Krusheva; zwei Ärzte wurden dem Reservespital Nr. 15, das vom Belgrader Frauenverein unterhalten wird, zugeteilt, und die übrigen drei Ärzte sollten mit den acht Schwestern ein eigenes, neues Militärspital einrichten, das Reservespital Nr. 7.

Ein großes Schulhaus, zu vergleichen etwa mit unserer Kaserne, und 200 Betten wurden uns zur Verfügung gestellt, und nun gings an die Arbeit. Eine Trainkolonne von 20 Ochsenwagen rückte am Mittag mit unseren 187 Kisten an; Mannschaft und Diener standen uns reichlich zur Verfügung; alles legte Hand an, denn auf die Nacht sollte unserem Spital ein Transport von 160 Kranken zugewiesen werden. Die Schwestern hatten tüchtig gearbeitet, eine jede hatte ihre Aufgabe, und um 8 Uhr abends stand alles bereit. Die Kranken ließen nicht lange auf sich warten.

Unsere Arbeit. Kaum war die Nacht hereingebrochen, so kamen sie an, diese Unglücklichen. Ersparen Sie mir, dies Elend zu beschreiben. Mit einem Schlage befanden



Schweizerische Rot-Kreuz-Expedition nach Belgrad.

Von links nach rechts (stehend): Frl. Weibel Scheidegger, Dr. Obermatt, Dr. Bongard, Dr. Endwig, Dr. Stettenstein, Dr. Stüberli, Wänter Hügel;
(sitzend): Alice Witz, Kaufe Prohn, Emma Schilli, Fina Koch, Dr. Michans, Elisabeth Keller, Maria Zaccard, Ida Gutz, Marie Rammann.

wir uns mitten in der furchtbaren Realität des Krieges. Seit drei Monaten waren diese Leute nicht mehr aus den Kleidern gekommen, übervoll von Ungeziefer; die Hemden hingen ihnen feckenweise am Körper; Langsam bewegte sich der lange Zug dieser Opfer

des Krieges zum Hauptportal herein, mühsam schleppten sie sich die paar Stufen hinauf und schon im ersten Gang legten sie sich erschöpft dicht gedrängt auf den Boden. Blasse, hagere, gebeugte Gestalten. — Zimmerbilder. — Die einen unterstützten die andern, auch wenn sie selbst kaum gehen konnten. Pneumonien mit 40 Grad Fieber. Delirierende. Viele wurden auf Gewehren, einige auf knorrigen Stöcken und Nesten getragen.

Von den Beamten wurden ihnen die Militärmäntel abgenommen und die Gewehre an Haufen gelegt, und bald glich unser Spital einer Waffenhalle. In Reinigung war vorerst nicht zu denken, die Leute schliefen stehend ein, andere lagen ohnmächtig am Boden; aber eine kurze ärztliche Untersuchung konnte nicht umgangen werden. In-



Schweizerische Rot-Kreuz-Expedition nach Durazzo in Albanien.

Von links nach rechts (stehend): Wärter J. Tanner, Dr. Wydler, Dr. Stierlin, Dr. Vischer, Dr. Merz;
(sitzend): Marie Keller, Elise Klückiger, Marg. Meng, Hannie Cappellet.

zwischen waren die Damen der Stadt mit heißem Tee gekommen und halfen tüchtig mit. 32 Typhuskranke wurden sofort absondert.

Was die Leute vom Ungeziefer gelitten haben müssen, ist nicht zu sagen. Offiziere wie Mannschaft waren wahrhaft heimgesucht von dieser Plage. Sie haben uns oft versichert, sie wollten den ganzen Feldzug mit allen seinen Strapazen und Mühen gerne noch einmal durchmachen, wenn das Vaterland sie rufe, nur vor dieser nagenden Plage möge der Himmel sie zeitlebens bewahren. Immer mehr Elend zeigte sich: Soldaten mit erfrorenen Beinen; bei andern war an Stelle der Füße nur eine unförmliche tote schwarze Masse zu sehen. Diese Helden, deren Namen die Geschichte nie verherrlichen wird, hatten in der Schlacht von Rumanowa drei Tage und zwei Nächte im kalten Wasser gestanden, vorwärts gegen die türkische Stellung konnten sie nicht, zurück wollten sie nicht. Am dritten Morgen endlich hatten sie die Feuerüberlegenheit und nahmen

die Stellung im Sturm. Sie haben ihre Tapferkeit schwer erkauft, wir haben ihnen die Füße amputieren müssen.

Vor einer Woche erhielten wir einen zweiten Krankentransport zugewiesen und morgen kommt der dritte. Nie höre ich eine Klage, auch wenn die Leute Schmerzen leiden, und ihr unbedingtes Zutrauen macht uns viel Freude. Selbst wenn wir ihnen weh tun müssen, sagen sie uns: «dobro» (gut). Ernst, wortfarg, dankbar für jede Hilfe. Das Wort hat sich bewährt: „Große Schwierigkeiten schaffen große Menschen.“

Patienten und Gäste. Rührend sind die Szenen, die wir täglich während der Besuchszeit sehen, haben doch die Eltern ihre Söhne, die Väter ihre Kinder monatelang nicht mehr gesehen. Und nun kommen sie, ganze Familien, vom Großvater bis zum jüngsten Enkel, auf Ochsenwagen (denn die Pferde sind fast alle an der Front) dahergefahren, um das Wiedersehen zu feiern. Kaum können sie sich trennen, wenn die Glocke das Ende der Besuchszeit verkündet. Nur einer nimmt wenig Anteil an seiner Umgebung, ein junger Mann. Freudig war er in den Krieg gezogen, und nun ist er geisteskrank. Was ist geschehen? Tagelange Märsche bei schlechter Ernährung haben ihn körperlich heruntergebracht. Sein Regiment hatte einen Flankenmarsch über das Gebirge auszuführen. Die Reserve-Munition wurde auf die Mannschaft verteilt, jeder erhielt noch dazu vier Brote, denn der Train sollte erst am fünften Tage wieder zum Regiment stoßen. Im Kriege geht manches anders als es auf dem Befehl steht. Die Pferde vermochten die Terrainhindernisse nicht mehr zu überwinden, alles Vorspannen war umsonst. Es wurden Ochsen requiriert. Mit der urwüchsigen Kraft dieser Tiere wurden selbst die steilsten Hänge genommen. Nun kamen neue Schwierigkeiten: der Regen fiel in Strömen, die Wege wurden zu Sümpfen, und der ganze Train, Ochsen und Wagen, blieb im Moraste stecken. Sie haben das Regiment nie mehr erreicht. So hat auch dieser Mann vom Hunger schwer gelitten, und als er nachts schlaflos im Schützengraben lag, da platzte unmittelbar über seinem Kopf ein türkisches Schrapnell. Die Ladung fiel hinter ihn, getroffen hat ihn keine Kugel. Er ist in seinem Uebermühdungszustand vor Schreck irrsinnig geworden. Nun liegt er bei uns im Spital; tagsüber spricht er kaum ein Wort, aber wenn die Nacht kommt, fängt er an, sich zu fürchten, hört die Kanonen donnern, sieht die Geschützrohre im Dunkeln aufblitzen und die Granaten plagen.

Unser Liebling ist ein Zigeuner. Malerisch schlingt er ein weißes Tuch um seinen braunen Leib und schreitet stolz wie ein Spanier durch die hohen Hallen unseres Spitals. Die schwarzen Haare heben sich kaum ab vom dunkeln Teint des Gesichtes, und seine Augen funkeln. Nichts besitzt er auf der Welt, und darum nennt er die ganze Natur sein Eigentum. Ein zweiter Diogenes, nur ohne Faß. Den Geigenbogen kann er wohl besser führen als den Säbel, und doch haben sie ihn in eine Uniform gesteckt. An Rheumatismus in den Armen leidet er; aber als wir ihm eine Geige aufstreifen konnten, da hatte er alle Krankheit vergessen, die ganze Reihe seiner blendend weißen Zähne wurde sichtbar, er lachte mit dem vollen Gesicht, griff nach dem Instrument und zauberte aus dem geringen Kasten die schönsten Zigeunermelodien hervor. Bald erschlaffte der rechte Arm. Was tat's? Er nahm die Geige in die andere Hand und spielte mit der Linken weiter. Plötzlich erhebt er sich, und mit wuchtigen Strichen fängt er an, die serbische Nationalhymne zu spielen, und wie ein Beben durchdringt's dieranken Krieger, sie richten sich auf und mit kraftvollen, tiefen Stimmen fangen sie an, ihren Schlachtgesang zu singen. In einem solchen Liede schlummern Gewalten, die während schwerer Zeit elementar zum Ausbruch kommen. Um den Kranken eine Freude zu bereiten, habe ich kürzlich ein Zigeunerquartett engagiert. Sofort stand auch unser brauner Kerl in ihrer Mitte und spielte mit. Zum Abschied haben sie ihm dann sein Lieblingslied gespielt; da legte er sein Instrument zur Seite, senkte sein schwarzes Haupt und weinte, weinte wie ein Kind. Armer Bursche! In kurzer Zeit wird er wieder an der Front mitkämpfen müssen.

Berwundete Türken haben wir keine im Spital; sie sind alle im gleichen Gebäude untergebracht und bewacht, mitten unter ihnen ihr geliebter, jugendlicher Führer, ein

Pascha hoher Abstammung. Er hat es verschmäht, ein eigenes Zimmer zu beziehen; mitten unter seinen Leuten will er auch im Spital leben und von ihnen gepflegt werden, und sein einziger Wunsch ist, daß sein hoher Name nicht bekannt gegeben werde.

Heute kam ein alter Mann zu mir; er wollte seinen Sohn sehen. Zwei Türkenkriege hatte er selbst mitgemacht, und sein Sohn ward geboren, während der Vater im Felde stand. Wie er damals die Nachricht erhielt, hat er ihn dem Dienste des Vaterlandes geweiht, und nun hat er es erleben dürfen, daß dieser Sohn im dritten Kampf gegen die Türken siegreich mitgefochten. Beim Abschied hat er ihm noch tüchtig zugeprochen, seine Soldatenpflicht nicht zu vergessen. „Sobald wie möglich sollst du an die Front.“ Und mir hat dieser Greis zu verstehen gegeben: „Es gibt noch höhere Güter, als des Menschen Leben: das Vaterland.“



Schweizerischer Krankenpflegebund.

Protokoll der Vorstandssitzung des Schweizerischen Krankenpflegebundes

vom Sonntag den 2. Februar 1913, nachmittags 2 Uhr,
im Bureau des Herrn Dr. Sahli, Laupenstrasse 8, Bern.

Traktanden: 1. Protokoll. 2. Krankenpflegeexamen. 3. Beschickung der Landesausstellung in Bern. 4. Zur Frage der Normalien betreffend Pflegearbeit auf Tuberkulose-Stationen. 5. Verschiedenes.

Anwesend sind alle Mitglieder außer den HH. Dr. Fischer und Dr. de Marval.

Die Präsidentin begrüßt die Vorstandsmitglieder zur ersten Sitzung im neuen Jahr. Sie spricht ihr Bedauern aus über die Abwesenheit unseres altbewährten Mitgliedes, Herrn Dr. Fischer, sowie des jüngst beigetretenen Herrn Dr. de Marval. Sie sagt, daß, wenn uns neue Pflichten durch Friedens- oder Kriegsverhältnisse erwachsen sollten, so werden wir uns denselben unterziehen.

Ad 1. Das Protokoll der letzten Sitzung wird ohne Verlesung genehmigt.

Ad 2. Krankenpflegeexamen. Als Vorsitzenden der Prüfungskommission empfiehlt die Präsidentin Herrn Dr. Fischer, in Anbetracht seiner langjährigen, praktischen Erfahrung — er sei auch eher imstande, sich dafür frei zu machen, als ein praktizierender Arzt. — Zum Stellvertreter schlägt Herr Dr. Sahli Frl. Dr. Heer vor. Beide Anträge werden einstimmig angenommen.

Als Zeitpunkt für die Prüfungen wird die letzte Woche von den Monaten Mai und November festgelegt.

Als Ort soll für's erste Examen Bern in Betracht kommen, zur Erleichterung für den Vorsitzenden, dem sowieso durchs erste Examen allerhand unvorhergesehene Schwierigkeiten entgegentreten werden. Bei einer zu großen Anzahl von Anmeldungen müßte jedoch zugleich auch in Zürich examiniert werden. Das Herbstexamen soll auf Ende Oktober nach Zürich festgelegt werden.

Herr Dr. Fischer soll die Einladung zum Examen im nächsten Blatt veröffentlichen.

Die Präsidentin beantragt, daß der Separatabdruck der Examenbestimmungen ebenfalls, wie die Statuten, in Oktavformat herausgegeben werden sollen.

Sämtliche Anträge werden einstimmig angenommen.

Herr Dr. de Marval soll angefragt werden, ob er die Uebersetzung gütigst übernehmen wolle.

Frau Oberin Schneider beantragt, daß bei den Examenbestimmungen klar betont werden müsse, daß nur Krankenpflegepersonen, welche mit Erfolg das Examen bestanden, in den Krankenpflegebund aufgenommen werden können, daß aber trotzdem das Examen allein nicht ausschlaggebend sei für die Aufnahme in den Verein. (Siehe Protokoll der Delegiertenversammlung vom 17. November 1912 in den „Blättern für Krankenpflege“, Seite 194.)

Ohne Examen können aber fernerhin aufgenommen werden die von den Pflegerinnenschulen Bern und Zürich und dem Roten Kreuz Gluntern diplomierten Schülerinnen.

Es soll ferner ein prinzipieller Beschluß gefaßt werden betreffs der Aufnahme von ehemaligen evangelischen und katholischen Ordensschwestern. An der Diskussion darüber beteiligen sich Frä. Dr. Heer, Herr Dr. Sahli, Schw. Emmy Dser, Herr Schenkel, Herr Dr. Kreis und Herr Direktor Müller. Es wird beschlossen, daß gewesene Ordensschwestern, welche sich über eine wenigstens fünfjährige Tätigkeit in der Krankenpflege oder in einer dem Krankenpflegedienst gleichwertigen Tätigkeit ausweisen, ohne Examen zur Aufnahme in den Krankenpflegebund empfohlen werden können.

Es wird noch einmal die Frage aufgeworfen, ob man den Examinanden punkto Verpflegung und Wohnung Vergünstigungen zu machen habe. Herr Dr. Sahli erklärt, daß das Examen höchstens zwei Stunden dauern werde, und also dadurch den Examinanden keine großen Ausgaben entstehen.

Der Entwurf zum Examen-Ausweis wird vorgelegt und allgemein gutgeheißen. Er hat folgenden Wortlaut:

Schweizerischer Krankenpflegebund

Ausweis über die Ablegung des Krankenpflegeexamens

.....
Heimatort Geburtsjahr
hat am vor der Prüfungskommission
in das schweizerische Krankenpflegeexamen
mit der Gesamtzensur bestanden.
....., den

Das Präsidium des Schweizerischen Krankenpflegebundes :

Der Vorsitzende der Prüfungskommission :

Für die Honorarfrage der Examinatoren empfiehlt Herr Dr. Sahli ein Halb-Taggeld von Fr. 10 und ein Ganz-Taggeld von Fr. 20, nebst Reisespesen. Der Antrag wird allgemein gutgeheißen.

Schw. M. Quinche verlangt Auskunft über die Nichtstimmberechtigten, welche schon vor dem 1. Januar 1913 zum Verband gehört haben. Dieselben fallen unter

die Anfangsbestimmungen zurück, können also ohne Examen stimmberichtig werden. Frau Oberin Schneider und Herr Dr. Sahli empfehlen die Herausgabe einer diesbezüglichen Wegleitung, in welcher diese verschiedenen Punkte klargelegt werden.

Betreffs des deutschen Staatsexamens, sowie anderer ausländischer Examen wünschen Herr Dr. Sahli und Frä. Dr. Heer einen grundsätzlichen Beschluß, nämlich, daß man vorläufig keine fremden Examen anerkenne, da man zu wenig davon wisse, und sie zum Teil unter den unsrigen stehen.

Ad 3. Was nun die Beschickung der Landesausstellung in Bern anbetrifft, so teilt Herr Dr. Sahli mit, daß er selbst Untergruppenchef der Ausstellungskommission sei. Die Präsidentin empfiehlt deshalb, daß man diese Angelegenheit ganz Herrn Dr. Sahli überlassen solle. Für die Ausstellung kämen in Betracht: Eine Darstellung der Mitgliederzahl und Verbände, der Examenausweis, die Trachten und das Bundesabzeichen. Für die Gesichter der Trachten sollen Gipsmodelle gemacht werden, für welche Herr Dr. Kreis und Herr Direktor Müller sorgen werden.

Ad 4. Zur Frage der Normalien betreffend Pflegearbeit auf Tuberkulose-Stationen erklärt die Präsidentin, daß nach den Erfahrungen der Pflegerinnenschulen dort Ansteckungsgefahr bestehe; sie ist aber auch der Ueberzeugung, daß manche Pflegerinnen, die dabei erkrankt seien, die Disposition schon mitgebracht haben, und daß ferner die Schülerinnen, welche bei ihnen im ersten Jahr erkrankten, mit Tuberkulosepflegen noch nichts zu tun hatten, also den Krankheitskeim schon in sich trugen, daß aber wohl die zeitweise Ueberbürdung einen Einfluß auf die Entwicklung derselben haben konnte. Es müßten wohl in Sanatorien längere Erholungszeiten verlangt werden und bessere Verpflegung. In den Privatsanatorien mit Schülerinnen aus der Pflegerinnenschule seien diese Verhältnisse günstig. Die Frage müßte jedoch noch geklärt werden, ob man besonders gefährdet sei, wenn man schon einmal einen Lungen-spitzenkatarrh gehabt habe. Solche Fälle sollten der Tuberkulosekommission überwiesen werden. Sie berührt die Frage, ob der Krankenpflegebund eventuell Normalien dafür aufstellen, oder dies der Tuberkulosekommission überlassen solle? Herr Dr. Sahli teilt mit, daß er früher schon einen diesbezüglichen Auftrag erhalten habe, aber zur Ueberzeugung gekommen sei, daß es nicht viel nütze, denn es sei schwer, diese Normalien an den rechten Mann zu bringen. An den bestehenden Fürsorgeorten für Tuberkulose-Behandlung seien ja die Verhältnisse so verschieden, daß deshalb einheitliche Normalien unmöglich seien. Ueberhaupt sei ja die Zentralkommission für Tuberkulose-Behandlung tätig. Diese Kommission habe auch bereits in Sachen eines Tuberkulose-Gesetzes getagt, aber mit keinem Wort der Pflegerinnen gedacht. Dies komme eben von der naiven Unkenntnis der Ärzte, indem viele gar nichts von den Pflegerinnenverhältnissen wissen. Dr. Sahli glaubt, man könnte vielleicht eine Eingabe machen mit Belegen, damit würde wenigstens das erreicht, daß endlich einmal auf das Pflegepersonal hingewiesen würde.

Frä. Dr. Heer empfiehlt, daß man bis zur nächsten Vorstandssitzung einen mit Tatsachen belegten Entwurf mache; man solle dafür Material liefern. Es habe Jahre gedauert bis sie, resp. die Pflegerinnenschulen, hierin einen Einblick gewonnen haben.

Ad 5. Oberin Schneider berichtet über die Normalien betr. Anstaltspflegen. Dieselben seien an die verschiedenen Bureaus verschickt worden, und daß in Zukunft nur noch auf Grund der Normalien hin vermittelt werden solle; sie müssen in drei Exemplaren ausgefertigt werden, von welchen eines an das Bureau zurückkommt.

Es sei damit eine wichtige Grundlage geschaffen für die Stellung in Anstalten und für unsere Statistik, und es müsse nur noch eine Form gefunden werden, um allen, auch Krippenpflegerinnen u., gerecht zu werden. Man solle auch beim Pflegepersonal mehr darauf hinweisen, da diese Normalien ja einen guten Eindruck machen, und die Leute gerne auf einen klaren Vertrag eingehen werden.

Herr Dr. Kreis zeigt Entwürfe der Sektion Basel für neue Wärterabzeichen. Ferner wird um Austausch der verschiedenen Arbeitskräfte mit den Bureaus der andern Sektionen gebeten, falls irgendwo Mangel eintrete.

Die Redaktion der „Blätter für Krankenpflege“ teilt mit, daß in Zukunft wegen Platzmangel nur noch das engere Bureau darin aufgeführt werde. Bei den Vermittlungsstellen sollen die Telephonnummern angegeben werden.

Schluß der Sitzung 4¹/₄ Uhr.

Zürich, 5. Februar 1913. Die Protokollführerin: Schw. Emmy Djer.

Begleitung an die Vorstände der Sektionen des Schweiz. Krankenpflegebundes. betreffend:

- a) die Aufnahme neuer Mitglieder unter Berücksichtigung der Examenbestimmungen,
- b) die Verwertung der Normalien für die Anstellung von Pflegepersonal in Anstalten.

Die Sektionen werden angehalten, bei der Aufnahme neuer Mitglieder folgende Grundsätze zu befolgen:

- a) Zur Aufnahme von Krankenpflegepersonal bedarf es außer den bisherigen Ausweisen noch des Examenausweises des schweizerischen Krankenpflegebundes oder eines von diesem als gleichwertig anerkannten Beleges. Als solche gelten ausschließlich:
 - 1. Die Diplome der Rot-Kreuz-Pflegerinnenschule Bern, der schweizerischen Pflegerinnenschule in Zürich und des Schwesternhauses vom Roten Kreuz in Zürich.
 - 2. Ein Ausweis über fünfjährige, ununterbrochene und erfolgreiche Krankenpflegetätigkeit in Spitälern als Angehörige eines der schweizerischen Diakonissenhäuser. Ausländische Examen werden vorläufig nicht anerkannt.
- b) Krankenpflegepersonen, welche keinen der genannten Ausweise besitzen und doch den Wunsch hätten, dem schweizerischen Krankenpflegebund beizutreten, sollen auf das Examen aufmerksam und mit den Examenvorschriften bekannt gemacht werden, jedoch unter deutlichem Hinweis darauf, daß die Ablegung des Examens immerhin nicht allein entscheidend sei für die Aufnahme in den Bund, sondern nur eine der verschiedenen Bedingungen bilde, und daß trotz des Examenausweises alle Anmeldungen von den Verbandsvorständen genau geprüft und daraufhin über deren Aufnahme entschieden werde.
- c) Nicht stimmberechtigte Krankenpflegepersonen werden nicht mehr aufgenommen; hingegen werden die vor dem 1. Januar 1913 aufgenommenen nichtstimmberechtigten Krankenpfleger und Krankenpflegerinnen als Mitglieder beibehalten bis zu ihrem ordnungsgemäßen Vorrücken zur Stimmberechtigung, wozu die Ablegung des Examens nicht verlangt wird.

- d) Wochen- und Kinderpflegerinnen können zu denselben Bedingungen wie bisher sowohl als stimmberechtigte wie als nichtstimmberechtigte Mitglieder aufgenommen werden, solange als der schweizerische Krankenpflegebund für diese noch keine Examen organisiert und die einzelnen Vorstände noch keine strengeren Bestimmungen dafür festgesetzt haben.

* * *

In bezug auf die den Stellenvermittlungsbureaus aller Sektionen übermittelten gedruckten Normalien für die Anstellung von Pflegepersonal in Anstalten, sollen die Bureaus angehalten werden:

1. Kein Pflegepersonal mehr an Anstalten abzutreten, ohne daß vorher an Hand unseres Vertragsformulars alle wesentlichen Anstellungsbedingungen klar festgelegt wurden,
2. allen denjenigen Pflegepersonen, welche bereits von Anstalten angestellt sind ohne einen Vertrag in Händen zu haben, solche Formulare zuzuschicken mit der Aufforderung, ihre Arbeitgeber zu deren Erfüllung zu veranlassen.

Bei der Benützung dieser Vertragsformulare ist es ratsam, für jedes Anstellungsverhältnis drei Exemplare ausfüllen und beidseitig unterschreiben zu lassen, zwei zu handen der beiden Kontrahenten und das dritte zu handen des Bureaus, damit letzteres jederzeit über alle Abschlüsse orientiert ist und dieselben als wichtiges statistisches Material verwerten kann.

Für Anstellungen in Anstalten, auf welche die gedruckten Fragen in der Hauptsache nicht passen, wie z. B. für Kinderkrippen, Säuglingsheime, Horte etc., kann an Hand der Normalien ein ähnliches Frageschema aufgestellt werden; einige weitere Punkte werden z. B. auch bei der Uebernahme von Tuberkulose-Stationen und Sanatorien behufs Herabminderung der Infektionsgefahr noch besonders zu berücksichtigen sein, solange wenigstens, als die zentrale Tuberkulosekommission noch nicht mit ihrer Fürsorge in dieses Gebiet eingreift. Das Bureau des schweizerischen Krankenpflegebundes ist gerne bereit, bei solchen Anstellungsabschlüssen seinen Rat zu erteilen.

Zürich, im Februar 1913.

Der Vorstand des schweizerischen Krankenpflegebundes.



Aus den Verbänden und Schulen.

Krankenpflegeverband Bern.

Vorstandssitzung, Mittwoch den 5. März 1913, nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr,
Laupenstrasse 8, Bern.

Anwesend: Herr Dr. W. Sahli, Präsident; Frau Vorsteherin E. Dold, Kassiererin; Herr Dr. C. Fischer; Herr Hansen; Frau Vorsteherin Erika Michel, Protokollführerin.

Abwesend: Schw. Martha Stettler und Herr Schenkel.

Traktanden:

1. Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und ohne Bemerkung genehmigt.

Herr Hürzeler hat dem Präsidium mitgeteilt, daß er wegen beruflicher Inanspruchnahme verhindert sei, fernerhin als Abgeordneter des bernischen Krankenpflegeverbandes an der Delegiertenversammlung des schweizerischen Krankenpflegebundes zu amten.

2. Es wird Kenntnis gegeben von zwei Zirkularen des Bundesvorstandes an die Vorstände der Sektionen (siehe Abdruck in der heutigen Nummer der „Blätter für Krankenpflege“).

3. In den Verband werden aufgenommen: 1. Anna Beck, Krankenpflegerin, geb. 1873, von Sumiswald (Bern), welche sich noch im Jahr 1912 angemeldet hat. 2. Martha Schneider, Rot-Kreuz-Pflegerin, geb. 1882, von Rubigen (Bern), gestützt auf ein Diplom der Rot-Kreuz-Pflegerinnenschule Bern.

Zur Stimmberechtigung rückt nach erbrachten Ausweisen über dreijährige Pflegetätigkeit vor die bereits dem Verband angehörende Emma Mäder, Krankenpflegerin, geb. 1883, von Mühleberg (Bern).

Die Wochenpflegerinnen Lina Kurt, geb. 1889, von Rüttschelen (Bern), und Marie Schmid, geb. 1887, von Frutigen (Bern), werden als nichtstimmberichtigte Mitglieder aufgenommen.

Die Krankenpflegerinnen Berta Klay, Martha Bögli, Marie Meyer, Ida Franz und Krankenpfleger Alfred Gysi sollen darauf aufmerksam gemacht werden, daß sie behufs Aufnahme das Krankenpflegeexamen zu bestehen haben.

4. Die Kassiererin, Frau Vorsteherin E. Dold, gibt einen orientierenden Bericht über Mitglieder- und Kassabestand. Der Verband zählt heute 243 Mitglieder, davon sind 174 stimmberechtigt, 69 nichtstimmberichtig. Der Kassabestand weist einen Aktivsaldo von Fr. 1039.05 auf. (Die Einnahmen betragen Fr. 1987.52, die Ausgaben belaufen sich auf Fr. 948.47.) Dazu kommt ein Warenvorrat im Wert von Fr. 60. Erfreulich sind die seit der letzten Hauptversammlung erfolgten vermehrten Beiträge zur Hilfskasse, die heute eine Summe von Fr. 949.20 aufweist.

5. Ueber das Krankenpflegeexamen referiert Herr Dr. Fischer, der vom Bundesvorstand als Vorsitzender der Prüfungskommission bestimmt worden ist. Als weitere Mitglieder des Prüfungsausschusses werden gewählt die Herren Dr. W. Sahli und Dr. Kürsteiner, als Suppleant Herr Dr. Ganguillet.

Schluß der Sitzung 3 Uhr 40.

Krankenpflegeverband Basel.

Alle stimmberechtigten Mitglieder, die noch nicht im Besitz des obligatorischen Bundesabzeichens sind, werden hiermit aufgefordert, ein solches im Bureau, Petersgraben 63, zu bestellen. Die Angabe, ob Brosche oder Anhänger, nicht vergessen.

Basel, den 4. März 1913.

Der Aktuar: Paul Rahm.

Krankenpflegeverband Bülrich.

Auszug aus dem Protokoll der Vorstandssitzung vom 21. Februar 1913, nachmittags 5 Uhr, im Schwesternhaus der Pflegerinnenschule.

Anwesend: 6 Vorstandsmitglieder und Fr. Geß, Bureausekretärin.

Traktanden: 1. Protokoll. 2. Neuanmeldungen und Austritte. 3. Verschiedenes.

1. Im Anschluß an die Verlesung des Protokolls wird erstens über das immer noch ungenaue Ausfüllen der An- und Abmeldefarten diskutiert, was Pfleger Geering auch zum Teil der nicht ganz deutlichen Redaktion derselben zur Last legt. Es wird beschlossen, dieselben bei einem Neudruck entsprechend abzuändern, wenigstens aber auf das richtige Ausfüllen derselben hinzuweisen durch Abdruck einer vorschriftsgemäßen Anmeldefarte in der nächsten Nummer des Berufsorganes.

Zweitens wird in bezug auf die in früheren Sitzungen noch zurückgestellten und nun auf Grund neuer Erkundigungen in Revision gezogenen Anmeldungen beschlossen, Babette Mock als stimmberechtigte Kinderpflegerin und Adelheid Pfeiffer als stimmberechtigte Krankenpflegerin aufzunehmen.

Drittens werden zwei Druckfehler im Referat über die Januar-Monatsversammlung berichtigt, wodurch das Botum Herrn Fischingers irrtümlicherweise Herrn Geering zugeschrieben und „Verbesserungen“ zu „Verheißungen“ gemacht werden.

2. Anmeldungen und Austritte. Pfleger Karl Stächle wird auf die Examenvorschriften verwiesen. Frieda Peyer, Wochenpflegerin, wird nichtstimmberechtigt aufgenommen. Anna Stamm, Wochenpflegerin, tritt aus dem Verband aus, und Frau Luise Schwarz, Wochenpflegerin, ist gestorben.

3. Verschiedenes. Auf Grund der Obligatorisch-Erklärung des Bundesabzeichens soll dem Bundesvorstand die Frage vorgelegt werden, wie es sich diesbezüglich mit denjenigen Mitgliedern verhalte, welche sich seit dem Eintritt in den Verband verheiratet und infolgedessen ihren Beruf niedergelegt haben und dennoch Mitglieder geblieben sind. Schw. Emmy Oser hat ihren Rücktritt aus dem Bundesvorstand genommen. Es wird eine Reorganisation des Bureaubetriebes in Aussicht genommen, da die Arbeit für die bisherigen Kräfte sich allzusehr häuft. Wenn möglich soll eine geeignete Krankenpflegerin zur Mitbeforgung der Stellenvermittlung gewonnen und auf Grund der gemachten Vorschläge sofort die einleitenden Schritte dafür getan und die Frage zuerst dem leitenden Ausschuss der Pflegerinnenschule und später dann endgültig der Hauptversammlung vorgelegt werden. Die Begleitung an die Vorstände aller Sektionen betreffend die Aufnahme neuer Mitglieder unter Berücksichtigung der Examenbestimmungen, sowie die Verwertung der Normalien für die Anstellung von Pflegepersonal in Anstalten liegt vor, ebenso eine Eingabe an die Direktion des kantonalen Gesundheitswesens zur Begründung der Notwendigkeit einer Verlängerung der Vorgängerinnenkurse an der kantonalen Frauenklinik auf mindestens ein Jahr. Die Vorstandssitzungen werden in Zukunft auf jeden dritten Dienstag im Monat verlegt.

Zürich, im März 1913.

Die Aktuarin: Oberin Jda Schneider.

Wie die An- und Abmeldung ausgeführt werden soll:

Die An- und Abmeldungen werden in der Schweiz mit 5 Rp., vom Ausland mit 10 Rp. frankiert.

Die Pflegerinnen werden ersucht, ihre Adressen immer vollständig mit Angabe der Berufskategorie auszusprechen, da im Verbandsdiverse Namen doppelt figurieren. (Kranken-, Wochen- oder Kinderpflegerin.)

Abmeldung.

Teile Ihnen mit, daß ich bis auf weiteres in Pflege bin bei

**Frau Burger, Mehlhandlung,
Vadianstraße 10, St. Gallen.**

St. Gallen, den 2. Februar 1913.

Unterschrift:

Rosa Weber, Wochenpflegerin.

Die Karte soll auf jeden Fall vom Datum des Eintrittstages datiert und dann so bald als möglich abgesandt werden.

Anmeldung.

Teile Ihnen mit, daß ich nach einer Pflege vom 2. Februar bis 15. April 1913 wieder frei bin und vom 20. April bis 20. Juni bis auf weiteres zur Verfügung des Bureaus stehe.

Billmergen, den 15. April 1913.

Unterschrift :

Name: **Rosa Weber**, Wochenpflegerin,
Genaue Adresse: Billmergen (St. Margau).

Diese Karte soll am Tage des Austrittes abgesandt werden, auch wenn die Anmeldung erst auf einen späteren Termin erfolgt oder überhaupt noch auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben wird.

Wir machen unsere Verbandsmitglieder darauf aufmerksam, daß wahrscheinlich, dank des gütigen Entgegenkommens eines Gönners unserer Bestrebungen, in den nächsten Wochen ein Lichtbilder-Vortrag zugunsten des Pflegerinnenheimes stattfinden wird, in welchem wir ferne Gegenden bereisen und viel Interessantes über dieselben hören können. Derselbe wird im „Tagblatt der Stadt Zürich“ angekündigt werden und wir ersuchen alsdann unsere Mitglieder, so viel als möglich nicht nur durch ihr eigenes Erscheinen, sondern auch durch Aufforderung von Bekannten und weiterer Kreise zu einem recht zahlreichen Besuch desselben das ihrige beizutragen.

Der Vorstand des Krankenpflegeverbandes Zürich.

† Frau Luise Schwarz, geb. Kindhauser, Wochenpflegerin, eines unserer wenigen Mitglieder, welches die allerersten Anfänge unserer Stellenvermittlung schon miterlebt hat, das in einer langen Reihe von Pflegen und zwar vorzugsweise in Frankreich, den guten Ruf unseres Pflegepersonals daselbst mitbegründen half, das unserem Bureau stets Lob und Dankbarkeit erntete und welches sich auch gelegentlich gerne mit uns freute an unseren früheren gemüthlichen Sonntagsvereinigungen, ist am 14. Februar im Alter von nahezu 58 Jahren im Bethanienheim in Zürich gestorben. Wer das ruhige, gleichmäßige und stillfreundliche Wesen der Frau Schwarz beobachtete, der erriet in der That nicht die vielen Sorgen und Mühen, die schmerzlichen Erfahrungen und mancherlei Enttäuschungen, welche nicht ihr späterer Beruf, sondern hauptsächlich ihre jüngeren Jahre mit sich brachten, und wer sie noch im Laufe des letzten Sommers in einem französischen Kurorte, den sie mit ihrem Pflegling von Paris aus für ein paar Monate aufgesucht hatte, so unermüdet rastlos tätig und dabei manchmal noch recht heiter sah, der ahnte wohl nicht, mit wie großen Beschwerden die durch eine Verbrennung infolge einer Gasexplosion, sowie durch einen schweren Typhus bereits in ihrer Gesundheit merklich erschütterte Pflegerin oft ihres Amtes waltete. Erst als im Laufe des letzten Novembers immer schwerere Krankheits Symptome auftraten, entschloß sie sich, Frankreich zu verlassen und in ihr Heimatsörtlein nach Albisrieden zurückzukehren, das sie aber leider bald vertauschen mußte mit einem Krankenhause, weil sie sorgfältiger Pflege bedurfte und sich darüber vollständig klar war, daß sie einem raschen Ende entgegengehe, das für sie bei den stets wachsenden Schmerzen in ihrer abgeklärten Gemüthsverfassung in der That eine Erlösung bedeutete. Als eines der freudigsten Ereignisse ihres Lebens hat Frau Schwarz die Erwerbung des Bundesabzeichens aufgefaßt, das sie dann auch mit Liebe und sogar mit wahren Stolz trug und wie das kostbarste Kleinod in hohen Ehren hielt. Aus diesem Grunde richtet denn auch ihre Schwester an den Vorstand des Krankenpflegeverbandes Zürich die dringende Bitte, dieses Heiligtum der Verstorbenen zeit ihres eigenen Lebens noch als Andenken an dieselbe in Händen behalten zu dürfen.

Nicht nur mit der üblichen Totenspende, welche der Krankenpflegeverband Zürich beim Ableben eines seiner Mitglieder der Hilfskasse zuwendet, wollen wir das Andenken an unsere Frau Luise Schwarz ehren, sondern mehr noch dadurch, daß wir uns ihre treue, gewissenhafte und dabei so ruhig zufriedene Berufsausübung zum leuchtenden Vorbild dienen lassen.

Zürich, im März 1913.

J. Sch.

Vierte Monatsversammlung, Donnerstag den 27. Februar, im blauen Seidenhof.

Mit einem Wort Burleigh's: „Es gibt keinen Tag, der nicht seine eigene Gelegenheit brächte, Gutes zu tun, das nie vorher hätte getan werden können und das nie wieder getan werden kann“, und der Mahnung Marden's: „Bist du im Ernst? Dann handle in dieser Minute; was du tun kannst oder denkst tun zu können, fange es an“, wurde unsere letzte Versammlung eröffnet und allsogleich mit regem Interesse auf die Diskussion der Heimsache eingetreten.

Die Vorsitzende referierte über die noch spärlich eingegangenen schriftlichen Äußerungen, welche ohne Ausnahme das Bedürfnis nach einem eigenen Heim bekunden und darauf hinweisen, daß wohl viele unserer Schwestern in Zeiten freiwilliger und unfreiwilliger Ferien recht bescheidene Ansprüche an Kost und Logis stellen. Die Ausgaben für die Nahrung bewegen sich meistens zwischen Fr. 1.40 bis Fr. 2; die Wohnung, gewöhnlich eine heizbare Mansarde, kommt monatlich auf Fr. 10 bis höchstens Fr. 20 zu stehen. Wir würden eine einfache, aber sorgfältig zubereitete Hausmannskost voraussichtlich mit Fr. 2 pro Tag berechnen müssen. Damit könnten sich die anwesenden Verbandsmitglieder ganz gut befremden, nicht aber mit der auch erwogenen Möglichkeit, das Mittagessen in einem alkoholfreien Restaurant einzunehmen, sogar wenn das letztere im Heim selber einquartiert wäre. Bei Erwerbung des früher erwähnten Hauses an der Freien-Strasse dürfte es nicht schwer halten, sich mit der Zimmermiete innerhalb der üblichen Ansätze zu bewegen. Nach Erhebungen, die Herr Fischinger gemacht hat, bezahlt man in Zürich, sofern es sich nicht um die entlegensten Stadtgebiete handelt, für Zimmer in der dritten oder vierten Etage, wenn unmöbliert Fr. 15—20, möbliert Fr. 20—28, resp. meistens Fr. 25—28; für Mansarden unmöbliert Fr. 10—15, möbliert Fr. 17—20. Wir wären für weitere Orientierung über die Pensionsverhältnisse in unserer Stadt dankbar und hoffen, daß noch viele Schwestern die auf Seite 28 in Nr. 2 des Berufsorgans gestellten Fragen beantworten werden. Von den anwesenden Verbandsmitgliedern würde nur eine kleine Zahl unser Heim schon in der nächsten Zukunft benötigen, einige möchten eine Stube fürs ganze Jahr mieten und dieselbe mit ihrem eigenen Hausrat ausstatten; die meisten aber kämen nur in arbeitslosen Zeiten zu uns, und wären bereit, ein Zweierzimmer mit einer Kollegin zu teilen. Ueber diesen Modus und die praktische Ausgestaltung desselben in einem Stuttgarter Pflegerinnenheim wußte Schw. E. Baumann Günstiges zu berichten, doch wird sie sich darüber in den „Blättern für Krankenpflege“ eingehender selber vernehmen lassen.

Voll Begeisterung fürs künftige Heim ging die kleine Versammlung gerne auf einen Vorschlag von Schw. E. Baumann ein, den Heimfonds durch freiwillige Beiträge von Fr. 1—2 zu äufnen; es wurden auch sofort Fr. 44 zusammengelegt und der Wunsch und die Hoffnung ausgesprochen, alle Verbandsmitglieder möchten sich an der Kollekte beteiligen und bei nächster Gelegenheit Fr. Heß ihre Liebeststeuer übermitteln.

Herr Fischinger machte die Anregung, auslosbare, unverzinsliche Anteilscheine auszugeben, worüber in der nächsten Vorstandssitzung beraten werden soll.

Zum Schluß demonstrierte die Vorsitzende das in den Kriegslazaretten auf dem Balkan sehr geschätzte Mastisol, das nun auch in der Pflegerinnenschule, und zwar zunächst zur Befestigung steriler Gazekompressen auf den Operationswunden verwendet wird. Dieser trockene, aseptische und nicht umfängliche Verband reizt die Haut weniger, als die bisher benützten Kollodialstreifen.

Es wird ferner die praktische und empfehlenswerte Milchpumpe von Prof. Feer vorgewiesen und redet die Vorsitzende dem Ausspritzen oder sogenannten Melken der Brüste das Wort in allen Fällen, wo letztere für einen noch ungeschickten oder schwächlichen Säugling schwerer leer zu trinken, oder mit wunden Warzen behaftet sind; die massierenden Bewegungen befördern im Verein mit der besseren Entleerung der Brust auch die Milchsekretion. Wochenpflegerinnen, welche das Melken noch nicht gesehen und geübt haben, soll in der Pflegerinnenschule Gelegenheit geboten werden, es kennen zu lernen; sie müssen sich hierfür unter Nennung der für sie in Betracht kommenden Nachmittage bei Frau Oberin anmelden.

A. H.

Die letzte Monatsversammlung

dieses Winters wird auf Donnerstag den 27. März, abends 8¹/₄ Uhr, im blauen Seidenhof, Zürich I, angesetzt. Zu zahlreichem Erscheinen ladet freundlich ein

Zürich, den 5. März 1913.

Der Vorstand des Krankenpflegeverbandes Zürich.

Krankenpflegeverband Basel. — Neuanmeldungen: 1. Rosa Richner, Vorgängerin, geb. 1886, von Ruppertswil (Aargau). 2. Schw. Emma Kägi, Krankenpflegerin, geb. 1877, von Bauma (Zürich). 3. Marie Friedli, Wochenpflegerin, geb. 1878, von Bannwil (Bern). Letztere ist Mitglied des Zürcher Verbandes und wünscht überzutreten.

Pflegerinnenverband Bürgerhospital Basel. — Austritt: Schw. Ida Kunz wegen Verheiratung.

Aufnahme: Schw. Lina Abegglen, geb. 1888, seit 1910 im Bürgerhospital Basel.

Krankenpflegeverband Bern. — Aufnahmen: 1. Anna Beck, Krankenpflegerin, geb. 1873, in Burgdorf. 2. Martha Schneider, Krankenpflegerin, geb. 1882, im Sanatorium Glavadel. 3. Marie Schmid, Wochenpflegerin, geb. 1887, in Frutigen. 4. Lina Kurt, Wochenpflegerin, geb. 1889, in Lobswil.

Vorrüden zur Stimmberechtigung: Emma Mäder, Krankenpflegerin, geb. 1883, in Steffisburg.

Krankenpflegeverband Zürich. — Neuaufnahme: Schw. Rosa Minder, Wochenpflegerin, geb. 1885, von Auswil (Bern).

Verlorenes Bundesabzeichen.

Der Krankenpflegeverband Neuenburg meldet, daß das Bundesabzeichen Nr. 515 verloren worden sei und ersucht, dasselbe im Verbandsorgan als annulliert zu erklären, was hiermit geschieht.

Rot-Kreuz-Pflegerinnenschule Bern. — Brief von Heiligenschwendi. So, nun soll ich gar noch nach Heiligenschwendi, hieß es letzten Herbst, und zwar gleich für drei Monate, während ich gehofft hatte, ich dürfte endlich meine Arbeit wieder beginnen! Es war Mitte September, als ich mit zentnerschwerem Herzen nach dieser luftigen Höhe pilgerte.

Oben angekommen, wurde mir ein recht freundlicher Empfang zuteil, doch steckte man mich, erhöhter Temperatur wegen, bald ins Bett für einige Zeit.

Es schien fast, als ob ich die allernüchternste Zeit des Jahres zu einer Kur da oben auserlesen hätte, und ich war nahe daran zu glauben, sogar das Wetter hätte sich gegen meine völlige Genesung verschworen, denn mit Ausnahme weniger sonniger Tage hatten wir wochenlang Tag für Tag undurchdringlichen Nebel, nur unterbrochen durch Regen oder Schneefall. Welch ein Jubel, wenn man nur einmal den Niesen zu sehen bekam! Da konnte man wohl da und dort hören: „Was nützt es, noch länger

hier oben zu sein, den Nebel können wir unten auch haben, und dann dürfen wir doch drinnen bleiben, brauchen nicht auf die Liegehalle". Ja, er trieb es arg, der graue Unhold; die Liegehallen sahen wie gefegt aus, und er legte sich recht schwer auf die Brust und erschwerte das Atmen.

Dann endlich, nach Wochen, ein paar Tage Schneefall und, als wäre man plötzlich in ein anderes Land versetzt, stets derselbe klarblaue Himmel, dieses herrliche Alpenpanorama! Dazu kam dann noch der gute Schlittweg; das brachte Leben in die erstarrten Gemüter. Alt und jung ergözte sich daran. Doch gab es eines schönen Abends ein kleines Gewitter, weil niemand daran gedacht hatte, zuerst die Erlaubnis einzuholen; auch war § 7 der Hausordnung überschritten worden, doch Gewitter reinigen die Luft! So war es auch da, niemand gedachte mehr der trüben Nebeltage; alles lebte nur der schönen Gegenwart, und welche Wonne, stundenlang an der warmen Sonne zu liegen, die den Bazillen so feindlich gesinnt ist. Man konnte sich getrost vom Morgen bis zum Abend an der frischen Luft aufhalten ohne zu frieren, und das alles durchdringende Auge des Herrn Doktor hatte nicht mehr nötig, die Ecken und Winkel der Spielsäle und der Zimmer nach etwaigen „Stubenhockern“ zu durchforschen.

Es ist ein schöner Fleck Erde da oben. Darf man erst einmal spazieren gehen, wo man auch die Schritte hinlenkt, überall dieses schöne Alpenpanorama. Und erst diese reine, herrliche Luft, die täglich die kranken Lungen durchströmt; da müssen sie ja gefunden, auch wenn sie sich manchmal noch so sehr sträuben. Zwar pflegt die Heilung nicht mit Siebenmeilenstiefeln einherzuschreiten, nein, ganz sachte und unmerklich geht sie vor sich; Wochen zählen gar nicht, das haben wohl schon viele erfahren. Ist es da zu verwundern, wenn manchmal trotz allem Schönen und Guten doch dem einen oder andern die Geduld auszugehen droht? Aber laßt uns in besonders schweren Stunden aufwärts blicken und uns fragen, was uns wohl diese Prüfungszeit sagen will, und uns dessen eingedenk sein, daß, wo Menschenhilfe gebricht, lebendiges Gottvertrauen stärken und trösten kann.

Unsere Tageseinteilung ist folgende: Aufstehen nicht vor 6 $\frac{1}{2}$ Uhr, kalte Abwaschung, Toilette; 8 Uhr Andacht und Frühstück mit Milch, Kaffee, Brot, Butter, Konfitüre oder Käse; 8 $\frac{1}{2}$ —10 Uhr Spazieren, Spiele oder Handarbeit; 10 Uhr Milch und Brot, nachher bis 12 Uhr Liegekur, Handarbeit gestattet; 12 Uhr Mittagessen, nachher Spazieren usw.; 2—4 Uhr Liegekur bei absoluter Ruhe (hier würde mitunter ein wenig Leukoplast auf den Mund gute Dienste leisten); 4 Uhr Milch und Brot, nachher Spazieren, Spiele usw.; 6—7 Liegekur oder Gemüse rüsten, wie Kartoffeln, Rübli, Kohl, nur nichts Eßbares, wobei gewöhnlich herzlich gesungen wird. Die hier üblichen Lieder sind dann am Neujahr „Rüblichor-Lieder“ getauft worden. Um 7 Uhr ist Nachtessen. Die Tische werden jeweilen von den Patientinnen abgeräumt, denn denjenigen Kranken, denen es zuträglich ist, wird eine kleine Arbeit zugeteilt, wie z. B. Tisch decken, Geschirr abtrocknen und dergleichen. Arbeit macht das Leben süß. Die Mahlzeiten sind reichlich und sehr schmackhaft zubereitet, auch wird auf Abwechslung im Speisezettel gesehen.

Die Herren Geistlichen von Thun und Hilterfingen besuchen die Kranken und sorgen für ihr geistiges Wohl.

Eine sehr angenehme Abwechslung in dem trotz allem etwas eintönigen Leben war die schöne Weihnachtsfeier. Mit Ansprachen, Liedern und herzigen Aufführungen wurde das Fest begangen. Mir wurden von da und dort aus der Ferne recht angenehme Ueberraschungen zuteil; ich verdanke alle an dieser Stelle noch ganz besonders. Das schönste Geschenk jedoch, das mir wurde, war die Mitteilung, daß ich die Arbeit mit Anfang des neuen Jahres wieder beginnen dürfe. Auch der Neujahrstag brachte einen gemüthlichen Abend, sogar einen Freiabend bis 10 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Aus meinen drei Monaten sind nun zwar vier geworden, doch ist mir diese Zeit, sowie auch jeder einzelne Tag sehr rasch vorbeigegangen. Habe ich doch gerade noch im letzten Monat so viel Freude und Teilnahme erfahren dürfen!

Der schöne, große Neubau, von dessen Terrassen man eine prächtige Aussicht genießt, geht seiner Vollendung entgegen. Hoffentlich müssen die Kranken künftig nicht mehr 3—4 Monate und noch länger auf Aufnahme warten.

So leb' denn wohl, du liebe Bergwelt, du Sanatorium, das mir zur wirklichen Heilstätte geworden ist! Neu gekräftigt geht es an die ersehnte Arbeit.

Allen Schwestern und Bekannten nah und fern meine besten Grüße.

Schw. Berta Küffer.

— Schw. Fanny Lanz ist in freundlicher Weise als Vertretung eingesprungen für die aus dem Lindenhof nach Durazzo verreiste Schw. Elise Glückiger.

Die Schw. Marie Luder, Dina Schneider, Frieda Gerber und Käthe Burri sind zurzeit im Bürgerspital Basel in Tätigkeit.

Die Schw. Berta Küffer und Martha Schneider freuen sich, wieder arbeiten zu dürfen. Erstere pflegt in Leyzin, letztere hat einen Posten im Sanatorium Clavadel übernommen.

Unsere beiden Patientinnen in Basel müssen noch länger aussetzen. Schw. Helene Zeller kommt zur Kur in die Basler Heilstätte nach Davos. Schw. Marie Ludwig will sich bei Verwandten in Maccio erholen.

Schw. Berty Stadelmann zeigt uns ihre Verlobung mit Herrn C. Wetterli in Locarno an.

Aus der schweizerischen Pflegerinnenschule in Zürich. — Wieder ein Bündchen Weihnachtsbriefe! Für uns sind sie nicht veraltet, denn sie bergen ja nicht nur so pro forma schnell hingeschriebene Alltagswünsche, sondern sie erzählen alle von Erlebtem und zwar meist noch von dem Wichtigsten unter diesem.

Fangen wir heute einmal mit unserem Davoser-Grüppchen an. Außer unseren sechs daselbst in Sanatoriumsdauerstellen arbeitenden Schwestern hatten wir freilich diesen Winter eher weniger Anfragen für dorthin, als bisher zu dieser Jahreszeit, was vielleicht zum Teil auch davon herrühren mag, daß die Berufsorganisation deutscher Krankenpflegerinnen in Davos ein kleines Schwesternheim mit Stellenvermittlung eingerichtet hat. Wochen- und Kinderpflegerinnen werden immerhin noch öfters von hier bezogen. Im Sanatorium Dr. Philippi arbeiten schon seit längerer Zeit die drei Schw. Marie Hauser, Luise Mörgele und Marie Herzog und im Sanatorium Schweizerhof die Schw. Ida Hultegger, Frieda Zucker und ausnahmsweise an Stelle der erkrankten Schw. Flora Meister, die noch im ersten Lehrjahr stehende Schülerin Mathilde Walder. Aus allen Berichten lassen sich deutlich die Vor- und Nachteile der Sanatoriumsarbeit herauslesen, erstere bestehend in meistens recht guten Wohnungs- und Verpflegungsverhältnissen, in gesunder Luft und schöner Gegend, geachtete und einflußreiche Stellung, daneben aber als Nachteile sehr oft ein Uebermaß von Arbeit, namentlich auch mit Rücksicht auf den empfindlich späten Arbeitschluß am Abend, dem oft keine genügende Freizeit im Laufe des Tages entspricht, große Angebundenheit und der Mangel an Vertretung für die freien Nachmittage, sowie vielerorts auch noch allzu niedrige Honorierung. Da zu hoffen ist, daß es dem Vorstand des schweizerischen Krankenpflegebundes gelingen wird, nach und nach auch auf diesen Gebieten den Uebelständen abzuhelpfen, wird es mit der Zeit auch möglich werden, den vielen Anfragen für Sanatoriumsstellen eher entsprechen und die Schwestern auch mit gutem Gewissen zur Uebernahme solcher veranlassen zu können. Als durchaus mißlich müssen die Pflegeverhältnisse im schweizerischen Sanatorium „Dahheim“ in Davos geschildert werden, so daß wir keiner unserer Schwestern anraten könnten, dort in Stellung zu treten. In Privatpflegen arbeiten zurzeit als Krankenpflegerin Schw. Berta Bockhard und als Kinderpflegerinnen die Schw. Helene Dubach und Klara Schmied, bei welchen wir, wie schon öfters, die Erfahrung machen, daß gerade die Ausübung dieser Pflorgetätigkeit in der dortigen Luft recht günstig auf zarte Konstitutionen wirkt.

Weil wir uns gerade mit der Sanatoriumsfrage beschäftigen, wollen wir hier gleich noch daran erinnern, daß unsere Schw. Hanna Walter immer noch mit großer Befriedigung im Gotthardsanatorium Ambri-Piotta im Kanton Tessin arbeitet, die beiden Schw. Margarete Haag und Emilie Trutmann in der solothurnischen kantonalen Lungenheilstätte Allerheiligen als Abteilungschwestern auf der Frauen- und Kinderstation ein

bis dahin noch allzu großes Maß von Arbeit zu bewältigen haben, Schw. Anna Elliker vorübergehend die Oberschwester im neueröffneten aargauischen Lungenanatorium Barmelweid vertritt, Schw. Marie Furrer im Waldsanatorium in Arosa pflegt, wofelbst auch die beiden Schw. Hanna Looser und Berta Weber vom Ärzteverein zur Uebernahme von Privatpflegen engagiert sind. Unter sehr günstigen und angenehmen Verhältnissen arbeitet auch Schw. Erna Schäublin schon seit einer Reihe von Jahren in der württembergischen Volkslungenheilstätte Ueberruh bei Isny.

Mit einem Gefühl der Wehmut und des Bedauerns wollen wir hier auch noch derer gedenken, die sich nicht zur Arbeit, sondern um ihrer eigenen Lunge willen an solchen Kurorten aufhalten, nämlich unserer Schw. Sophie Hüfner, die nach bald andert-halbjährigem Aufenthalt im Sanatorium Wald es im Frühling nun wieder einmal zu Hause mit leichter Arbeit probieren will, unserer Schw. Christine Madig, die auch mit großer Ausdauer und eiserner Konsequenz an ihrer völligen Ausheilung durch die Sonnenstrahlen in Davos arbeitet und endlich unserer Schw. Elsy Streiff, welche sich in Arosa noch die volle Widerstandsfähigkeit zu dem von ihr auserwählten Heilsarmee-dienst erobern will.

Oberin J. Sch.

Gruß aus Belgrad, Reservespital Nr. 7. — Die Unterzeichneten senden allen Schwestern und Bekannten die besten Grüße. Schw. Ida Huth, Marie Baumann, Luise Probst, Nadia Zaccard, Lina Koch und Elisabeth Keller.

Die beiden Schw. Emma Schittli und Alice Wirz sind vor drei Wochen an Typhus erkrankt. Die letzten Nachrichten über ihr Befinden lauten glücklicherweise günstig.



Erwiderung.

Auf die Erwiderungen von dem offenen Brief der Schw. E. F. drängt es mich, ebenfalls eine Antwort zu geben.

Ich lese den Brief zum wiederholten Male, und wirklich, ich kann es nicht begreifen, warum man die Worte so schwer abwägt? Hat denn Schw. E. F. ein so großes Unglück mit diesen Fragen angerichtet?

Wenn auch Schw. E. F. die große Arbeit des Bundes nicht besonders erwähnt, so kennt sie und wir alle längst schon die Mühen und das zielbewußte Arbeiten desselben. Bekanntlich kann man die Worte verschieden auffassen und drehen nach Belieben, aber ich finde dieses nicht recht gegenüber Schw. E. F., das war entschieden nicht ihre Absicht, den Leitern des Bundes damit wehe zu tun! Ich bedauere nur, daß man Schw. E. F. nicht verstehen will. Selbstverständlich kann man schnelle Abhilfe unter keinen Umständen überall erwarten; mit vereinter Kraft aber wird es sicher noch besser werden.

Ein ganz idealer Zustand ist kaum zu erlangen (wie man in den Erwiderungen lesen kann), da wir Pflegerinnen selbst nicht immer so idealer Art sind; statt zu klagen, haben wir unsere Pflicht zu tun und zu schweigen. Meines Wissens sind wir aber doch freie Pflegerinnen, wenn wir auch unter dem Schutze des Krankenpflegeverbandes arbeiten, sind wir doch keine Sklavinnen. Und warum sollen wir nicht, neben den schönen Idyllen auch einmal etwas Ernsteres und Herberes unseren Pflegerinnen zeigen, ohne daß wir dabei ein Mägelied anstimmen? Ich weiß genau, daß hin und wieder altes und neues Leid in Privatgesprächen durchdringt und stillschweigend erduldet wird. Ja gewiß, ich kenne ein stilles Heldentum unter den Schwestern und manch eine trägt oft jahrelang eine schwere Last — bis sie vom Uebermaß der Arbeit erdrückt zusammensinkt — krank, oft sich herumschleppt.

Kranksein ist noch das Schlimmste nicht, ich kenne seelische Leiden, die in der Verzweiflung das Leben von sich geworfen. Nicht immer findet man in solcher Verfassung eine liebende, rettende Schwesterhand, vergebens sieht man umher, verständnislos geht oft deshalb ein Menschenherz zu Grunde, und was hat die große Menge für die armen Unglücklichen noch — nur Steine.

Das ist der Grund, warum wir uns so warm für die gute Sache annehmen; das ist der Grund, warum wir die Schwestern vor Ueberarbeitung schützen möchten; das ist der Grund und kein anderer, daß der Brief von Schw. Emmy Freudweiler entstanden, und daraus macht man noch Zerrbilder von dem, was er ist und was er will. Dieses zur allgemeinen Aufklärung!

Lenzburg, im März 1913.

Räthe Stocker, Gemeindepflegerin.

Die Erwiderungen zum „offenen Brief“ von Schw. Seline Zimmermann und Schw. Elisabeth Ruths berühren nicht nur diesen, sondern auch unsere in Zürich und Basel gehaltenen Referate. Da beide Schwestern die letztern gar nicht oder nur zum Teil kannten, scheinen sich allerlei Mißverständnisse eingeschlichen zu haben. Um diese zu klären, und nahen und fernern Verbandsmitgliedern zu zeigen, was wir eigentlich wollen, machen wir darauf aufmerksam, daß die Union für Frauenbestrebungen einen Separatabdruck unserer Referate erscheinen läßt im Verlag von Beer u. Cie., Zürich I, Peterhoffstatt, und daß derselbe dort sowie in allen größern Buchhandlungen von Basel, Bern und Zürich zu haben ist. (Preis 30 Cts.)

Zürich, 2. März 1913.

Schw. Emmy Freudweiler.

Schw. Emmy Djer.



Die gebräuchlichsten Harnanalysen in der Krankenpflege.

Von E. Trachslcr, Sanatorium La Charmille, Nischen.

Meine praktische Tätigkeit auf dem Gebiete der Harnanalysen erlaubt mir, einige der wichtigsten wiederzugeben.

Die gebräuchlichsten Urinproben in der Krankenpflege sind wohl folgende:

Eiweißprobe: Eiweiß findet sich im Harn bei allen Nierenerkrankheiten, außerdem bei gewissen Erkrankungen des Herzens; bei Einwirkung verschiedener Gifte auf die Niere, bei Gelbsucht, bei höherem Fieber. Eiweiß kann im Wasser auf verschiedene Arten nachgewiesen werden. Ich nenne jedoch nur eine der leichtesten Proben, die trotz ihrer Einfachheit doch zuverlässig ist: Die Kochprobe. Trüber Harn ist vor Anstellung der Proben zu filtrieren. Man erhitzt den zu untersuchenden Harn im Reagenzrohr zum Sieden, setzt darnach einen oder mehrere Tropfen einer verdünnten 5% Essigsäure (Acid. acet. dil.) hinzu. Löst sich beim Säurezusatz eine während des Kochens entstandene Trübung wieder auf, so bestand sie nicht aus Eiweiß, sondern aus phosphorsaurem oder kohlensaurem Kalk und Magnesia, welche in Säuren leicht löslich sind. Bleibt dagegen eine Trübung bestehen oder kommt eine solche erst beim Säurezusatz zum Vorschein, so ist Eiweiß vorhanden. Um nun den Eiweißniederschlag in Menge zu schätzen, bedient man sich des Esbachschen Albuminimeter. Man füllt den graduierten Albuminimeter mit Harn bis zum Teilstrich **U**, hernach gießt man von dem Esbachschen Reagens bis zur Marke **R** hinzu und schüttelt das Ganze sodann langsam durcheinander.

Bei eiweißhaltigem Urin bildet sich ein Niederschlag, der sich langsam zu Boden setzt. Nach 24stündigem Stehen kann man an der Größe des Bodensatzes den ungefähren prozentualen Gehalt an Eiweiß an der Skala leicht ablesen.

Esbach Reagens: Acid. Picronitric. pur 5,0; Acid. citric. pulv. 10,0; Aqua dest. ad. 500,0.

Zuckerprobe: Zucker findet sich im Urin Gesunder nur vorübergehend, nach reichlichem Genuß von Zucker oder Kohlenhydraten. Diese nur zeitweise und unter bestimmten Bedingungen auftretende Zuckerausscheidung wird als alimentäre Glycosurie bezeichnet. Sie ist nicht krankhaft. Eine beständige Ausscheidung von größeren Mengen von Zucker ist gleichbedeutend mit einem chronischen Krankheitszustand, diabetes mellitus genannt, welcher darin besteht, daß der Organismus nicht mehr die Fähigkeit besitzt, den Zucker in dem Maße zu verwerten, wie es ein Gesunder vermag.

Zucker wird im Harn nachgewiesen durch die Trommersche Probe: Man versetzt den Harn in einem Reagenzrohr mit zirka $\frac{1}{3}$ der Harnmenge Kali- oder Natronlauge und fügt vorsichtig einige Tropfen einer verdünnten 10% Kupferlösung (cuprum. sulfuric.) hinzu. Entsteht ein Niederschlag und bleibt derselbe auch beim Umschütteln ungelöst und flockig, so ist wahrscheinlich kein Zucker vorhanden. Löst sich aber der Niederschlag klar und schön tiefblau auf, so spricht dies für das Vorhandensein von Zucker. Wird nun die Flüssigkeit erhitzt, so scheidet sich schon vor dem Sieden ein roter Niederschlag von Kupferoxydul oder ein gelber von Kupferoxydulhydrat aus. In einem zuckerreichen Harn gelingt diese Probe leicht, in zuckerarmem Urin kann die Probe Täuschungen veranlassen. Zur quantitativen Zuckerbestimmung ist die Gärungsprobe die sicherste Methode. Der zugehörige Apparat (nach Dr. Lohnstein) nebst Gebrauchsanweisung ist in jedem Sanitätsgeschäft erhältlich.

Probe auf Gallenfarbstoffe. Gallenfarbstoffe erscheinen im Harn infolge gestörter Gallenausscheidung, durch Uebergang der Gallenbestandteile in das Blut und Ausscheidung durch die Nieren.

Zum Nachweis der Gallenfarbstoffe kann man sich der Gemelinschen Reaktion bedienen. Man unterrichtet den Harn mit konzentrierter Salpetersäure, der man einige Tropfen rauchender Salpetersäure (acid. nitric. fumans.) bis zur schwachen Gelbfärbung zugesetzt hat. Es bildet sich ein Farbenring, der von grün durch violett in rot und gelb übergeht.

Um bei allen diesen Analysen sicher zu sein, ist ärztliche Kontrolle unbedingt erforderlich.

Etwas über Befestigung von Gummiunterlagen.

Gewiß hat schon manche Schwester in Krankenhäusern Gelegenheit gehabt, sich über die sich ständig wieder in Falten legenden wasserdichten Unterlagen zu ärgern. Dieselben können für unruhige Patienten direkt zur Qual werden, abgesehen davon, daß die Haltbarkeit des Stoffes durch das permanente Aneinanderreiben sehr vermindert wird.

Ich sah in Holland eine Art der Befestigung, die ich in der Praxis sich sehr bewährend fand, und möchte, da sie mir im deutschen Vaterlande noch nicht begegnete, den Schwestern eine Beschreibung geben, vielleicht daß hier oder dort davon Gebrauch gemacht werden kann.

An den beiden für die Längswand des Bettes bestimmten Stoffseiten werden zwei — etwa 5 cm große — Quadrate von grauem Leinen etwas vom Rande entfernt aufgesteppt, in einem Abstand von etwa 50 cm und auf jedes derselben eine große Dese, wie sie für Herrenbeinkleider gebräuchlich, aufgesetzt. Der Breite der Matratze entsprechend lange, graue Leinenbänder werden an den Enden mit den passenden Haken versehen und unter dieselben durchgezogen, auf der Unterseite mit den Desen vereinigt. Damit ist die Unterlage aber erst in der Querrichtung befestigt. Um dies auch nach oben hin tun zu können, versteht man die wohl überall vorhandenen Matratzenschoner mit zwei, etwa 50 cm langen Bändern, so daß dieselbe dadurch in drei gleiche Teile geteilt wird, und verknüpft sie mit ebensolchen, nur längeren, welche korrespondierend auf die Gummunterlage aufgesteppt sind. Um eine gewisse Nachgiebigkeit der Bänder zu ermöglichen, versteht man dieselben mit je einem etwa 12 cm langen Zwischenstück von Gummiband.

Diese Art der Festlegung fand ich im ganzen Hause eingeführt und hat sie sich, wie bereits gesagt, in der Praxis sehr bewährt, so daß ich sie nur empfehlen kann.

Vorteilhaft für die Erhaltung der Gummunterlagen ist ferner, dieselben immer auf einem Tisch ausgebreitet, mit Lysol abzuwaschen, nie, wie es so vielfach gebräuchlich, sie einfach in einen Eimer zu stecken, manchmal stundenlang.

Behandelt man Gummisachen gut, so halten sie doppelt lange und man erspart sich vielfachen Ärger.

Schw. S. R.

Stellen-Anzeiger

Gratis-Inserate der „Blätter für Krankenpflege“

Unter dieser Rubrik finden kurze Inserate von Abonnenten unseres Blattes kostenlos Aufnahme. Einsendungen, die bis zum 5. des Monats in die Hände der Administration gelangen, erscheinen in der Nummer vom 15. Jedem Inserat ist eine Adresse oder Bezeichnung beizugeben, unter welcher Interessenten mit dem Einsender in direkten Verkehr treten können. Die Administration befaßt sich nicht mit der Vermittlung von Adressen. Anfragen, denen nicht das Porto für die Antwort in Briefmarken beiliegt, bleiben unbeantwortet.

Stellen-Angebote.

Gesucht nach der Ostschweiz zwei **Gemeindepflegerinnen**. — Auskunft erteilt das Pflegerinnenheim Bern, Predigergasse 10. 236

Für eine Privatklinik in Biel wird eine tüchtige **Schwester** für den Operationsaal gesucht, die auch der französischen Sprache mächtig sein muß. Nähere Auskunft erteilt das Stellenvermittlungsbureau der schweizerischen Pflegerinnenschule in Zürich. 233

Das Krankenhaus Thuzis bedarf zu baldigem Eintritt eine **Krankenschwester**, die sich mit zwei andern Schwestern in den Dienst zu teilen hat. Auskunft erteilt das Stellenvermitt-

lungsbureau der schweizerischen Pflegerinnenschule in Zürich. 234

Für eine Privatklinik in Luzern wird eine tüchtige **Stagenschwester** gesucht, die womöglich der englischen und französischen Sprache mächtig ist. Auskunft erteilt das Stellenvermittlungsbureau der schweizerischen Pflegerinnenschule in Zürich. 235

Stellen-Gesuche.

Diplomierte **Krankenschwester**, die beider Sprachen mächtig ist, mit zweijähriger Berufstätigkeit, wünscht zur weiteren Ausbildung Stelle als Abteilungsschwester auf einer medizinischen Abteilung oder Klinik. Offerten unter Chiffre H. Sch., Gesellschaftsstr. 27, Bern. 237

Bei allen Anfragen ist die Nummer des betreffenden Inserates anzugeben

Auszug aus den Vorschriften des Schweizerischen Krankenpflegebundes über das Krankenpflegeexamen.

Für die vom Schweizerischen Krankenpflegebund be-
hufs Aufnahme von Krankenpflegerinnen und Kranken-
pflegern in seinen Sektionen einzurichtenden Examen
gelten folgende Vorschriften:

§ 1. Prüfungen werden zunächst in Bern und Zürich
im Anschluß an die dort bestehenden Pflegerinnenschulen
und dann nach Bedürfnis an weiteren Verbandsorten
eingerrichtet.

Sie finden jeweilen in der zweiten Hälfte Mai und
November statt und werden je nach Bedürfnis in
deutscher oder französischer Sprache durch eine aus
drei ärztlichen Experten bestehende Prüfungskommission
abgenommen.

§ 2. Wer sich der Prüfung unterziehen will, hat
mindestens sechs Wochen vor dem Termin dem Präsi-
denten der Prüfungskommission eine schriftliche Anmel-
dung einzureichen. Derselben sind beizulegen:

1. ein selbstverfaßter und eigenhändig geschriebener
Lebenslauf;
2. ein amtliches Zeugnis;
3. ein Geburtschein, aus welchem die Vollendung
des 23. Lebensjahres hervorgeht;
4. Ausweise über dreijährige erfolgreiche Betätigung
in medizinischer und chirurgischer Krankenpflege; von
dieser Zeit muß mindestens ein Jahr auf zusammen-
hängende Pflgetätigkeit in ein und demselben Kranken-
haus entfallen;
5. eine Examengebühr von Fr. 20. — für schwei-
zerische Kandidaten, von Fr. 30. — für Ausländer.
Die Gebühr ist per Postmandat an den Vorsitzenden
der Prüfungskommission einzusenden. Eine Rückerstat-
tung der Prüfungsgebühr an Kandidaten, die vor Be-
ginn der Prüfung zurücktreten, findet in der Regel
nicht statt.

§ 3. Die Prüfung findet in Gruppen von je zwei
Kandidaten statt. Jede Gruppe wird in jedem der
nachstehenden Fächer zirka 15 Minuten lang geprüft:

- a) Anatomie und Gesundheitspflege;
- b) Pflege bei medizinischen Kranken;
- c) Pflege bei chirurgischen Kranken und Operations-
saaldienst;
- d) Pflege bei ansteckenden Kranken und Desinfek-
tionslehre.

Hierauf folgen praktische Übungen von 25—30
Minuten Dauer, betreffend:

- a) die Pflegedienste bei bettlägerigen Kranken (Heben,
Tragen, Lagern, Wechseln von Unterlagen und
Leintuch, Toilette etc.);
- b) Temperaturnehmen mit Ablesen verschiedener
Thermometer, Anlegen von Temperaturtabellen,
Pulszählen;
- c) die Verabreichung von innerlich und äußerlich
anzuwendenden Arzneimitteln;

d) Erklärung und Handhabung der in der Kranken-
pflege häufig gebrauchten Apparate für Rhythiere,
Nasen- und Ohrenspülungen, Blasenkatheterise-
mus, Magenspülung, Einspritzung unter di-
Gaut, Inhalationen etc.;

e) die Anwendung von trockener und feuchter Wärme
und Kälte (Umschläge, Thermophore, Eisblase,
Eiskataplasmen etc.), von Wickeln, Packungen,
Abreibungen, Bädern (Einrichtung eines Liege-
bades etc.);

f) Setzen von Schröpfköpfen, Blutegeln, Senf-
teig etc.;

g) Anlegen einfacher Verbände.

Als Lehrmittel zur Vorbereitung auf die Prüfung
sind zu empfehlen: Das deutsche Krankenpflege-Lehrbuch,
herausgegeben von der Medizinalabteilung des Mini-
steriums (372 Seiten, Preis Fr. 3. 35); Salzmedel,
Handbuch der Krankenpflege (513 Seiten, Preis Fr. 9. 35);
Dr. Brunner, Grundriß der Krankenpflege (200 Seiten,
Preis Fr. 2. 70).

§ 4. Jeder Prüfende beurteilt die Kenntnisse und
Fähigkeiten des Geprüften unter Verwendung der
Noten:

1 (sehr gut); 2 (gut); 3 (genügend); 4 (ungenü-
gend); 5 (schlecht).

Hat der Prüfling in einem Fach die Note 5 oder
in zwei Fächern die Note 4 erhalten, so gilt die Prü-
fung als nicht bestanden.

Zur Ermittlung der Gesamtzensur werden die Noten
des Geprüften vom Vorsitzenden addiert und durch 5
dividiert; dabei werden Bruchzahlen unter $\frac{1}{2}$ nicht,
solche von $\frac{1}{2}$ und darüber als voll gerechnet. Die so
erhaltene Zahl ist die Examennote.

Nach bestandener Prüfung ist die Examennote in
den Ausweis des Schweizerischen Krankenpflegebundes
einzutragen, der, von dessen Präsidenten und vom Vor-
sitzenden der Prüfungskommission unterzeichnet, dem
Geprüften zugestellt wird. Der Examenausweis gibt
Anwartschaft zur Aufnahme unter die stimmberechtigten
Mitglieder der Krankenpflegeverbände.

Hat ein Prüfling das Examen nicht bestanden, so
wird ihm dies vom Vorsitzenden der Prüfungskommission
sodort mitgeteilt.

Die Wiederholung der nicht bestandenen oder ohne
genügende Entschuldigung nicht vollendeten Prüfung
ist nicht öfter als zweimal und frühestens nach sechs
Monaten, spätestens nach drei Jahren zulässig. Sie
findet wieder nach den jeweils geltenden Examenbestim-
mungen statt.

Tritt ein Prüfling ohne genügende Entschuldigung
im Laufe der Prüfung zurück, so hat er sie vollständig
zu wiederholen.

Ch! Ruffenberger * Sanitätsgeschäft

Fraumünsterplatz Zürich Fraumünsterplatz

Telegr.-Adr.: „Sanitas“ — Gegründet 1886 — Telefon Nr. 1795

empfehlen sämtliche Artikel zur Krankenpflege in bekannt

..... guten Qualitäten und zu billigen Preisen

Krankenpflegerinnen

zur Ausübung der **beruflichen Krankenpflege** in Familien gesucht, mit festem, gutem Jahreseinkommen. — Ausweise über die nötigen Kenntnisse, sowie Eignung zum Krankenpflege-Beruf sind erforderlich. — Anfragen und Anmeldungen mit Photographie sind schriftlich zu richten an **Schweiz. Rotes Kreuz, Zweigverein Samariterverein Luzern. Berufs-Krankenpflege-Institution.** — Pflegerinnenheim, Mufeggstraße.

**Das Stellenvermittlungs-Bureau
des Roten Kreuzes, Basel**
Petersgraben 63 — Telephon 5418
empfiehlt seine gutgeschulten
Krankenpfleger und Krankenpflegerinnen

Kahel Schärer, Bern
= Schanplakgasse 37 =
Rohrstühle u. Rohrnachtstühle,
Chaiselongue mit verstellbarer Rückenlehne, Pliant, Klappstühle, Reisekörbe, Rollschutzwände

Kant. Irrenanstalt Waldau-Bern.

Zur Eröffnung unseres Neubaus wird gutes **Wartpersonal** gesucht. Besondere Vorbildung nicht nötig, aber zuverlässiger Charakter. Nach drei Probemonaten feste Anstellung mit Anfangslohn für Wärter Fr. 150, für Wärterinnen Fr. 125 im Vierteljahr; dieser Anfangslohn darf mit besonderer Bewilligung des Regierungsrates überschritten werden. Später steigt der Lohn regelmäßig bis auf Fr. 1050 bei den Wärtern und Fr. 850 bei den Wärterinnen. Anmeldungen bei der **Direktion** in den Besuchsstunden: Dienstag, Donnerstag und Sonntag von 10 $\frac{1}{2}$ —11 $\frac{1}{2}$ Uhr und von 2—4 Uhr.

Für kleineren Spital wird auf 1. April erfahrene, energische

Etagenschwester

gesucht. Offerten unter Nr. 86 an die Genossenschafts-Buchdruckerei Bern, Neuengasse 34. Telephon 552.

Alle finden

in der von der Deutschen
Naturwissenschaftlichen Gesellschaft e. V. herausgegebenen

**Naturwissenschaftl. =
techn. Volksbücherei**
vorzügliche Anleitung zur
**Fortbildung
im Beruf**

Jede Nummer nur 20 Pf.
Verzeichnisse kostenl. durch jede
bessere Buch- und Papierhandlung
sowie durch die Geschäftsstelle
d. D. N. G. (Theod. Thomas Verlag) Leipzig, Königstraße 3

Das Pflegerinnenheim des Roten Kreuzes in Bern

verbunden mit einem

Stellennachweis für Krankenpflege

empfiehlt sein tüchtiges Personal für Privatpflegen (Krankenwärter, Pflegerinnen, Vorgängerinnen, Hauspflegen).

Die Vermittlung geschieht **kostenlos** für Publikum und Personal.

Auskunft durch die Vorsteherin

Predigergasse 10.

Telephon 2903.